



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Gerd Mannes AfD**  
vom 17.11.2022

### **Potenziale für die Förderung von Erdgas durch „unkonventionelles Fracking“ in Bayern**

Die Studien „*Schieferöl und Schiefergas in Deutschland – Potenziale und Umweltaspekte (2016)*“<sup>1</sup> und „*Abschätzung des Erdgaspotenzials aus dichten Tongesteinen (Schiefergas) in Deutschland*“<sup>2</sup> der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) geben einen Überblick über die hiesigen Schieferöl-, Schiefergas- und Erdgasressourcen: Letzterer ist Bild 1-3 zu entnehmen „*Abbildung 1-3: Ockerfarbene Regionen die grundsätzlich die geologischen Voraussetzungen zur Bildung von Schiefergas aufweisen können [...] Gelb: Bergbau-Berechtigungen in Deutschland (Stand: 31.12.2011) mit dem Ziel der Exploration von nicht-konventionellen Kohlenwasserstoffen, unter anderem auch der Aufsuchung von Schiefergas*“ kann man für Süddeutschland überall südlich der Donau theoretische Potenziale für „unkonventionelles“ Fracking entnehmen. Diese Potenziale könnten/müssten also durch Probebohrungen auf ihre tatsächlichen Gasgehalte hin überprüft werden, während „konventionelles“ Fracking diese Beschränkungen nicht aufweist. Am 23.06.2014 versicherte jedoch ein Sprecher des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie nach Bürgerprotesten wegen Probebohrungen: „*Wir wollen in Bayern kein Fracking. Das gibt es auch nicht durch die Hintertür.*“<sup>3</sup> Infolge wurde der Bundesgesetzgeber tätig: Tatsächlich hat der Bundestag am Freitag, den 23.06.2016 über eine Fracking-Neuregelung debattiert. Hierzu standen Gesetzentwürfe zur Änderung wasser- und naturschutzrechtlicher Vorschriften sowie zur Untersagung und zur Risikominderung bei den Verfahren der Fracking-Technologie (BT-18/4713, BT-18/4949) und zur Ausdehnung der Bergschadenshaftung auf den Bohrlochbergbau und Kavernen (BT-18/4714, BT-18/4952) zur Debatte. Dazu lagen Beschlussempfehlungen des Umweltausschusses (BT-18/8916) und des Wirtschaftsausschusses (BT-18/8907) vor. Im diametralen Gegensatz zu der zweitzitierten Veröffentlichung der BGR, laut der man also südlich der Donau theoretische Potenziale für „unkonventionelles“ Fracking identifizierte, behauptete die Staatsregierung später in einer Antwort auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl und Jürgen Mistol (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 17/2415) das genaue Gegenteil: „*Demnach ist in den in Bayern vorhandenen Tongesteinsformationen kein Schiefergaspotenzial vorhanden, da die Tongesteinsformationen keine der notwendigen Kriterien, die die BGR in ihrer Studie für notwendig erachtet, erfüllen. Weder der in Bayern vorhandene Opalinuston noch der Posidonienschiefer haben nach dieser Studie die für die Ent-*

1 [https://www.bgr.bund.de/DE/Themen/Energie/Downloads/Abschlussbericht\\_13MB\\_Schieferoelgaspotenzial\\_Deutschland\\_2016.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=5](https://www.bgr.bund.de/DE/Themen/Energie/Downloads/Abschlussbericht_13MB_Schieferoelgaspotenzial_Deutschland_2016.pdf?__blob=publicationFile&v=5)

2 [https://www.bgr.bund.de/DE/Themen/Energie/Downloads/BGR\\_Schiefergaspotenzial\\_in\\_Deutschland\\_2012.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=7#:~:text=Die%20somit%20vorgenommene%20Absch%C3%A4tzung%20der,m](https://www.bgr.bund.de/DE/Themen/Energie/Downloads/BGR_Schiefergaspotenzial_in_Deutschland_2012.pdf?__blob=publicationFile&v=7#:~:text=Die%20somit%20vorgenommene%20Absch%C3%A4tzung%20der,m)

3 <https://www.welt.de/regionales/muenchen/article129383863/Widerstand-gegen-Fracking-in-der-Oberpfalz.html>

wicklung eines Schiefergaspotenzials erforderliche Menge an organischer Substanz, thermischer Reife und Gesteinsmächtigkeiten erreicht, als dass sich Schiefergaslagerstätten bilden konnten. Fracking für Öl und Gas scheidet somit schon aufgrund der geologischen Bedingungen in Bayern aus.“<sup>4</sup> Während also „unkonventionelles“ Fracking durch die Staatsregierung als „unmöglich“ dargestellt wird, gilt diese Einschränkung für „konventionelles“ Fracking nicht und als erforschbar (Drs. 17/4899). Am 10.04.2022 änderte Ministerpräsident Dr. Markus Söder die Position der Staatsregierung und sprach davon, Verbote für unkonventionelles Fracking aufheben zu wollen: „Wir müssen ergebnisoffen prüfen, was geht und sinnvoll ist. Verbote könnte man aufheben. Wir haben als Volksvertreter sogar die verfassungsmäßige Pflicht [...] Die Amerikaner haben sich durch Fracking vom Nahen Osten völlig unabhängig gemacht.“<sup>5</sup> Als das gar nicht gut ankam, spielte Ministerpräsident Dr. Markus Söder den Ball in Richtung Niedersachsen und verschwieg die eigenen Potenziale südlich der Donau aus der oben zitierten Studie. Verschwiegen bleiben auch die Potenziale durch „konventionelles Fracking“<sup>6</sup>.

4 [https://www1.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage\\_WP17/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/17\\_0002415.pdf](https://www1.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP17/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/17_0002415.pdf)

5 <https://www.waz.de/politik/soeder-ukraine-russland-krieg-gas-massenarbeitslosigkeit-id235045875.html>

6 <https://magazin.ihk-muenchen.de/artikel/hindernisse-foerderung-erdgas-in-bayern>

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Position der Staatsregierung ..... 6
  - 1.1 In welchen Punkten/Inhalten haben sich zur Einlassung der Staatsregierung vom 27.11.2014, Drs. 17/4899 „Fracking für Öl und Gas scheidet somit schon aufgrund der geologischen Bedingungen in Bayern aus“ bzw. „In Bayern sind nach dieser Studie und den vorliegenden geologischen Erkenntnissen somit überhaupt keine Schiefergaspotenziale vorhanden“ aus Drs. 17/2415 bzw. aus der Feststellung eines Vertreters des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie „Wir wollen in Bayern kein Fracking. Das gibt es auch nicht durch die Hintertür“ vom 23.06.2014 aus der Zeitung „Die Welt“ bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage Änderungen ergeben (bitte jede Änderung chronologisch offenlegen)? ..... 6
  - 1.2 Durch welche Tatsachen wurde jede dieser Änderungen bewirkt? ..... 6
  - 1.3 Wie ist die Äußerung von Ministerpräsident Dr. Markus Söder gegenüber der Funke Mediengruppe, das „Verbot für unkonventionelles Fracking“ infrage zu stellen, mit den in 1.1 und 1.2 abgefragten Positionen, dass es gar keine Potenziale für Fracking in Bayern gebe, in Einklang zu bringen? ..... 6
2. Fundierung der Aussagen der Staatsregierung ..... 7
  - 2.1 Auf welche Tatsachen aus der Veröffentlichung „Abschätzung des Erdgaspotenzials aus dichten Tongesteinen (Schiefergas) in Deutschland“ der BGR stützt sich die Staatsregierung sowohl mit ihrer Aussage „Fracking für Öl und Gas scheidet somit schon aufgrund der geologischen Bedingungen in Bayern aus“ als auch mit ihrer Aussage, ein „Verbot für unkonventionelles Fracking“ überprüfen zu wollen? ..... 7
  - 2.2 Auf welche der von der gemäß § 13a Abs. 6 WHG eingesetzten Expertenkommission veröffentlichten Tatsachen stützt sich die Staatsregierung sowohl mit ihrer Aussage „Fracking für Öl und Gas scheidet somit schon aufgrund der geologischen Bedingungen in Bayern aus“ als auch mit ihrer Aussage, ein „Verbot für unkonventionelles Fracking“ überprüfen zu wollen? ..... 7
  - 2.3 Gilt die durch Ministerpräsident Dr. Markus Söder im April 2022 in einem Interview mit der Funke Mediengruppe in Bezug auf Fracking getätigte Aussage „Wir müssen ergebnisoffen prüfen, was geht und sinnvoll ist. Verbote könnte man aufheben. Wir haben als Volksvertreter sogar die verfassungsmäßige Pflicht, in solch außergewöhnlichen Krisenzeiten alle Optionen unvoreingenommen im Blick zu haben“ auch für die Kernkraft (bitte begründen)? ..... 7

---

3.	Eingegangene Anträge .....	8
3.1	Welche bergrechtlichen Erlaubnisse zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoff wurden nach der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage , Drs. 17/13027, bis zur Beantwortung dieser Anfrage erteilt oder als Antrag mit dem Ziel einer Erteilung eingereicht? .....	8
3.2	Wie groß sind die Erlaubnisflächen jeweils (bitte auch Ort der Erlaubnisflächen angeben)? .....	8
3.3	Wer hat die Erlaubnisflächen jeweils beantragt (bitte auch Zeitpunkt der Beantragung nennen)? .....	8
4.	Fristenlage .....	8
4.1	Wann laufen die unter 1 angeführten Aufsuchungserlaubnisse jeweils aus? .....	8
4.2	Wie oft wurden die bestehenden Aufsuchungserlaubnisse bisher verlängert (bitte Begründung angeben)? .....	8
4.3	Für welche Erlaubnisse wurden bereits Anträge auf Verlängerung eingereicht? .....	8
5.	Inwiefern haben sich die Flächen, auf die sich die jeweiligen Aufsuchungslizenzen beziehen, seit der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage, Drs. 17/13027, verändert? .....	8
6.	Aktivitäten seit Beantwortung der Schriftlichen Anfrage, Drs. 17/13027 .....	9
6.1	Welche Gründe bewegen die Rechteinhaber nach Ansicht der Staatsregierung nach Verabschiedung des Fracking-Regelungspakets dazu, die Aufsuchungserlaubnisse zu behalten bzw. sogar zu verlängern? .....	9
6.2	Welche Untersuchungen haben die Lizenznehmer seit der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage, Drs. 17/13027, vorgenommen (bitte nach Jahren, Lizenznehmer und Erlaubnisfeld aufschlüsseln)? .....	9
6.3	Hat das Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie oder haben die zuständigen Bergämter aktiv nach Informationen über etwaige Untersuchungen bei den Lizenznehmern gefragt? .....	10
7.	Untersuchungsergebnisse .....	10
7.1	Welche Erkenntnisse konnte jeder der Lizenznehmer seit der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage, Drs. 17/13027, durch die von ihm durchgeführten Untersuchungen hinsichtlich Lagerstätten ermitteln, die ohne Fracking ausbeutbar sind (bitte für jedes der in Fragenkomplex 3 abgefragten Felder offenlegen)? .....	10

---

7.2	Welche Erkenntnisse konnte jeder der Lizenznehmer seit der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage, Drs. 17/13027, durch die von ihm durchgeführten Untersuchungen hinsichtlich Lagerstätten ermitteln, die mithilfe von konventionellem Fracking ausbeutbar sind (bitte für jedes der in Fragenkomplex 3 abgefragten Felder offenlegen)? .....	10
7.3	Welche Erkenntnisse konnte jeder der Lizenznehmer seit der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage, Drs. 17/13027, durch die von ihm durchgeführten Untersuchungen hinsichtlich Lagerstätten ermitteln, die mithilfe von unkonventionellem Fracking ausbeutbar sind (bitte für jedes der in Fragenkomplex 3 abgefragten Felder offenlegen)? .....	10
8.	Welche Potenziale sieht die Staatsregierung, mithilfe der in Frage 2.1 abgefragten Veröffentlichung offengelegten Gaspotenziale den Bedarf des Chemiedreiecks an Erdgas im Landkreis Altötting zu bedienen? .....	11
	Hinweise des Landtagsamts .....	12

# Antwort

**des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Einvernehmen mit der Staatskanzlei**

vom 29.12.2022

## 1. Position der Staatsregierung

- 1.1 In welchen Punkten/Inhalten haben sich zur Einlassung der Staatsregierung vom 27.11.2014, Drs. 17/4899 „Fracking für Öl und Gas scheidet somit schon aufgrund der geologischen Bedingungen in Bayern aus“ bzw. „In Bayern sind nach dieser Studie und den vorliegenden geologischen Erkenntnissen somit überhaupt keine Schiefergaspotenziale vorhanden“ aus Drs. 17/2415 bzw. aus der Feststellung eines Vertreters des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie „Wir wollen in Bayern kein Fracking. Das gibt es auch nicht durch die Hintertür“ vom 23.06.2014 aus der Zeitung „Die Welt“ bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage Änderungen ergeben (bitte jede Änderung chronologisch offenlegen)?

Die damalige Feststellung, dass Fracking in Bayern aufgrund der geologischen und lagerstättentechnischen Gegebenheiten von vornherein ausscheidet, ist nach wie vor gültig.

## 1.2 Durch welche Tatsachen wurde jede dieser Änderungen bewirkt?

Es gibt keine Änderungen.

- 1.3 Wie ist die Äußerung von Ministerpräsident Dr. Markus Söder gegenüber der Funke Mediengruppe, das „Verbot für unkonventionelles Fracking“ infrage zu stellen, mit den in 1.1 und 1.2 abgefragten Positionen, dass es gar keine Potenziale für Fracking in Bayern gebe, in Einklang zu bringen?

Nach Auskunft von Experten werden in Norddeutschland noch erhebliche Gasvorkommen vermutet, die den Gesamtbedarf Deutschlands auf mehrere Jahrzehnte decken könnten. Hierzu bedarf es entsprechender Pilotvorhaben und Gesetzesänderungen, um auch unkonventionelles Fracking, das aufgrund der dortigen geologischen Gegebenheiten notwendig ist, zu ermöglichen. Die geologischen Gegebenheiten Bayerns lassen eine signifikante Steigerung der Gasförderung nicht zu, auch nicht mittels Fracking.

## **2. Fundierung der Aussagen der Staatsregierung**

### **2.1 Auf welche Tatsachen aus der Veröffentlichung „Abschätzung des Erdgaspotenzials aus dichten Tongesteinen (Schiefergas) in Deutschland“ der BGR stützt sich die Staatsregierung sowohl mit ihrer Aussage „Fracking für Öl und Gas scheidet somit schon aufgrund der geologischen Bedingungen in Bayern aus“ als auch mit ihrer Aussage, ein „Verbot für unkonventionelles Fracking“ überprüfen zu wollen?**

Die in der Studie dargestellten Tongesteinsformationen erfüllen keines der notwendigen geowissenschaftlichen Kriterien, dass sich dort entsprechende Schiefergaslagerstätten entwickeln konnten. Weder der in Bayern vorhandene Opalinuston noch der Posidonienschiefer haben die für die Entwicklung eines Schiefergaspotenzials erforderliche Menge an organischer Substanz bzw. thermischer Reife erreicht, sodass sich keine Schiefergaslagerstätten bilden konnten. Dementsprechend nützt auch unkonventionelles Fracking nichts, wenn überhaupt keine Schiefergaslagerstätten vorhanden sind. Dies wäre in Norddeutschland anders.

Dort weisen wissenschaftliche Studien deutliche und möglicherweise gewinnbare Potenziale aus. Deren Erschließung geht aber nach gegenwärtigem Stand der Technik nur über das unkonventionelle Fracking. Insoweit müsste man das bisherige Verbot des unkonventionellen Frackings im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) des Bundes überprüfen, um damit diese vermuteten Potenziale erschließen zu können.

### **2.2 Auf welche der von der gemäß § 13a Abs. 6 WHG eingesetzten Expertenkommission veröffentlichten Tatsachen stützt sich die Staatsregierung sowohl mit ihrer Aussage „Fracking für Öl und Gas scheidet somit schon aufgrund der geologischen Bedingungen in Bayern aus“ als auch mit ihrer Aussage, ein „Verbot für unkonventionelles Fracking“ überprüfen zu wollen?**

Im WHG wurden bis zu vier Forschungsvorhaben für die Erschließung von Erdgasvorkommen mittels unkonventionellem Fracking vorgesehen. Für keines dieser Projekte wurden Anträge gestellt. Insoweit liegen auch seitens der Expertenkommission keine Echtzeiterfahrungen in Deutschland vor. Die Einschätzung der Staatsregierung beruht auf den geologischen Aussagen des Berichts der BGR und den Erfahrungen in Bayern mit nahezu 1 000 Kohlenwasserstoffbohrungen seit den 1950er-Jahren.

### **2.3 Gilt die durch Ministerpräsident Dr. Markus Söder im April 2022 in einem Interview mit der Funke Mediengruppe in Bezug auf Fracking getätigte Aussage „Wir müssen ergebnisoffen prüfen, was geht und sinnvoll ist. Verbote könnte man aufheben. Wir haben als Volksvertreter sogar die verfassungsmäßige Pflicht, in solch außergewöhnlichen Krisenzeiten alle Optionen unvoreingenommen im Blick zu haben“ auch für die Kernkraft (bitte begründen)?**

Die Position der Staatsregierung zur Verlängerung der Laufzeit der Kernkraftwerke ergibt sich aus dem Bundesratsplenar Antrag (529/1/22) des Freistaates Bayern zur Bundesratssache BR-Drs. 529/22.

### 3. Eingegangene Anträge

3.1 Welche bergrechtlichen Erlaubnisse zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoff wurden nach der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage , Drs. 17/13027, bis zur Beantwortung dieser Anfrage erteilt oder als Antrag mit dem Ziel einer Erteilung eingereicht?

3.2 Wie groß sind die Erlaubnisflächen jeweils (bitte auch Ort der Erlaubnisflächen angeben)?

3.3 Wer hat die Erlaubnisflächen jeweils beantragt (bitte auch Zeitpunkt der Beantragung nennen)?

### 4. Fristenlage

4.1 Wann laufen die unter 1 angeführten Aufsuchungserlaubnisse jeweils aus?

4.2 Wie oft wurden die bestehenden Aufsuchungserlaubnisse bisher verlängert (bitte Begründung angeben)?

4.3 Für welche Erlaubnisse wurden bereits Anträge auf Verlängerung eingereicht?

5. Inwiefern haben sich die Flächen, auf die sich die jeweiligen Aufsuchungslizenzen beziehen, seit der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage, Drs. 17/13027, verändert?

Die Fragen 3.1 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Fragen werden mit nachfolgender Tabelle beantwortet. Flächenveränderungen an den Feldern gab es nicht.

Name des Felds	Größe des Felds	Rechtsinhaber	Erteilung	Befristung	Verlängerung	erloschen	Antrag auf Verlängerung
Aubach	205 km <sup>2</sup>	RDG GmbH & Co. KG	01.03.2016	28.02.2018		28.02.2018	nein
Grafinng Süd	39 km <sup>2</sup>	Wintershall Dea Deutschland GmbH	01.05.2016	30.04.2022	2019*	30.04.2022	nein
Velden-Teising	80 km <sup>2</sup>	GENEXCO Gas GmbH	01.01.2018	31.12.2023			nein
Lech	6 km <sup>2</sup>	GENEXCO Gas GmbH	01.10.2022	30.09.2025			

\* Verlängerung wegen geplanten Bohrbeginns



## **6. Aktivitäten seit Beantwortung der Schriftlichen Anfrage, Drs. 17/13027**

### **6.1 Welche Gründe bewegen die Rechteinhaber nach Ansicht der Staatsregierung nach Verabschiedung des Fracking-Regelungspakets dazu, die Aufsuchungserlaubnisse zu behalten bzw. sogar zu verlängern?**

In Bayern spielt Fracking bei der Erschließung und Gewinnung der Erdgasvorkommen keine Rolle. Insoweit hat sich auf Grundlage des Fracking-Regelungspakets für die Vorhaben in Bayern nur wenig geändert. Neu hinzugekommen sind die Verpflichtungen zur Umweltverträglichkeitsvorprüfung (UVP-Vorprüfung) bei Tiefbohrungen und zur Durchführung von geodätischen Messungen zur Ermittlung potenzieller Einwirkungsbereiche.

### **6.2 Welche Untersuchungen haben die Lizenznehmer seit der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage, Drs. 17/13027, vorgenommen (bitte nach Jahren, Lizenznehmer und Erlaubnisfeld aufschlüsseln)?**

#### Feld Aubach

2016 und 2017 wurden durch die RDG GmbH & Co. KG seismische Messungen durchgeführt und ausgewertet. Die Seismik war Teil einer großen 3D-Seismikkampagne im Raum Ampfing/Mühldorf und steht in Zusammenhang mit der 2016 niedergebrachten Bohrung Ampfing zur Gewinnung von Erdöl-Restvorkommen in der Erdöllagerstätte Ampfing. Die Bohrung war nicht fündig.

#### Feld Grafing Süd

Folgende Tätigkeiten wurden von der Wintershall Dea Deutschland GmbH durchgeführt:

- 2016: Überprüfung der aus der Seismik 2014/2015 ermittelten Strukturen für den Feldesbereich
- 2017: Arbeiten wurden ausgesetzt
- 2018 und 2019: Spezial-Processing zur Minimierung des Risikos der auskartierten Strukturen und zur Klärung von Fragen der Erdgasmigration in den Feldern Grafing-Süd und Grafing.
- 2019 – 2021: Planungen zur Erdgasbohrung in Halfing. Im Grenzbereich der Felder Grafing-Süd und Grafing befindet sich die Gaslagerstätte Irlach. Hier vermutete das Unternehmen aufgrund eigener Untersuchungen noch ein Restgaspotenzial von 1,2 Mrd. m<sup>3</sup>.
- 2021 – 2022: Rückgabe der Felder Grafing und Grafing-Süd aus unternehmensstrategischen Gründen; die Planungen zur Durchführung einer Bohrung zur Erschließung der Restgasvorkommen in der Erdgaslagerstätte Irlach wurden aufgegeben.

#### Feld Velden-Teising

Es handelt sich um eine großräumige Aufsuchungserlaubnis der GENEX-CO Gas GmbH, die vorbereitende Untersuchungen, Reservoirermittlungen und Studien, jedoch keine Bohrungen zulässt. Es wurden in den zurückliegenden Jahren 2018 bis 2022 die vorliegenden Daten ausgewertet und eine Reservoirermittlung

durchgeführt sowie ein Konzept für eine wirtschaftliche Gasförderung entwickelt. Ergebnis ist nach Ansicht des Unternehmens, dass eine Restförderung in einer Größenordnung von 300 bis 500 Mio. m<sup>3</sup> Erdgas möglich sein könnte.

#### Feld Lech

Die GENEXCO Gas GmbH bereitet derzeit die Antragsunterlagen für das Genehmigungsverfahren beim Bergamt Südbayern vor und möchte Sommer/Herbst 2023, vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Bohranlagen, mit der Bohrung in Kinsau beginnen.

### **6.3 Hat das Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie oder haben die zuständigen Bergämter aktiv nach Informationen über etwaige Untersuchungen bei den Lizenznehmern gefragt?**

Entsprechend den Bescheidsauflagen sind die Unternehmen verpflichtet, in einem Jahresbericht darzulegen, welche Tätigkeiten durchgeführt wurden und was die Ergebnisse sind. Diese Berichte werden entsprechend ausgewertet.

## **7. Untersuchungsergebnisse**

### **7.1 Welche Erkenntnisse konnte jeder der Lizenznehmer seit der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage, Drs. 17/13027, durch die von ihm durchgeführten Untersuchungen hinsichtlich Lagerstätten ermitteln, die ohne Fracking ausbeutbar sind (bitte für jedes der in Fragenkomplex 3 abgefragten Felder offenlegen)?**

Die entsprechenden Angaben können der Beantwortung von Frage 6.2 entnommen werden.

### **7.2 Welche Erkenntnisse konnte jeder der Lizenznehmer seit der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage, Drs. 17/13027, durch die von ihm durchgeführten Untersuchungen hinsichtlich Lagerstätten ermitteln, die mithilfe von konventionellem Fracking ausbeutbar sind (bitte für jedes der in Fragenkomplex 3 abgefragten Felder offenlegen)?**

Konventionelles Fracking fand und findet in Bayern nicht statt.

### **7.3 Welche Erkenntnisse konnte jeder der Lizenznehmer seit der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage, Drs. 17/13027, durch die von ihm durchgeführten Untersuchungen hinsichtlich Lagerstätten ermitteln, die mithilfe von unkonventionellem Fracking ausbeutbar sind (bitte für jedes der in Fragenkomplex 3 abgefragten Felder offenlegen)?**

Unkonventionelles Fracking fand und findet in Bayern nicht statt.

- 8. Welche Potenziale sieht die Staatsregierung, mithilfe der in Frage 2.1 abgefragten Veröffentlichung offengelegten Gaspotenziale den Bedarf des Chemiedreiecks an Erdgas im Landkreis Altötting zu bedienen?**

Wie unter Frage 2.1 dargelegt gibt es keine entsprechenden Gaspotenziale in Bayern und daher keine Möglichkeiten, das bayerische Chemiedreieck anzuschließen.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.